



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 22.03.2023 – Auszug aus Drucksache 18/28248 –**

### **Frage Nummer 56 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Roland Magerl** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, ob es der Wahrheit entspricht, dass das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege im Zeitraum vom 14.02.2023 ein Schreiben an bayerische Kliniken versandt hat, wonach alle personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht zu löschen sind (falls ja, wird um eine Kopie des Schreibens gebeten), ist es üblich, dass die Staatsregierung Kliniken auffordert, Daten zu löschen, und ist beabsichtigt, dass die Löschung dieser Daten eventuelle Rückschlüsse auf Verantwortlichkeiten ggf. nicht mehr zulässt?

### **Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Eine Information der bayerischen Kliniken durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege über die Löschung von personenbezogenen Daten zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht ist nicht erfolgt. Bei Krankenhäusern handelt es sich um selbstständig agierende Unternehmen, die im Übrigen über Erfahrung im Umgang mit datenschutzrechtlich sensiblen Informationen und eine dementsprechende Expertise verfügen.